

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/012/2011

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Claudia Haider	Datum: 08.04.2011 Az.: 50-5 Hai
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	23.05.2011	Kenntnisnahme

Handlungsschwerpunkte Integration - Bericht des Sachgebietes 50-5 über das Jahr 2010 und Ausblick auf 2011

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Claudia Haider	Datum: 08.04.2011 Az.: 50-5 Hai
--	------------------------------------

Handlungsschwerpunkte Integration - Bericht des Sachgebietes 50-5 über das Jahr 2010 und Ausblick auf 2011

Anlass der Vorlage:

Grundlage für die Ausrichtung der Strategien zum Thema „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ ist das 2007 durch die politischen Gremien des Kreises beschlossene Rahmenkonzept Integration. Damit verbunden war die Erwartung der Politik, über die Umsetzung des Rahmenkonzeptes und die Schwerpunkte der Integrationsarbeit der Kreisverwaltung unterrichtet zu werden. Der nachfolgende Bericht stellt den aktuellen Sachstand sowie den Ausblick auf das laufende Jahr 2011 dar.

Sachverhaltsdarstellung:

Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist ein zentraler Schwerpunkt bei der Gestaltung des demografischen Wandels, eine der wichtigen Zukunftsaufgaben auch im Kreis Mettmann.

Unter diesem Eindruck haben sich die Tätigkeiten und Aufgabenfelder des Sachgebietes Integration der Kreisverwaltung Mettmann seit 2005 verstetigt und bilden inzwischen in der langfristigen Umsetzung des Rahmenkonzeptes Integration für den Kreis Mettmann eine solide und verlässliche Schnittstelle der kommunalen, regionalen und überregionalen Integrationsbemühungen.

Diese Schnittstellenfunktion wird sowohl intern innerhalb der Ämter der Kreisverwaltung wahrgenommen als auch extern hin zu den Integrationsabteilungen der kreisfreien Städte sowie im überregionalen Raum bis hin auf Landes- und Bundesebene.

Dieser Kurzbericht zu den Aktivitäten des SG 50-5 im Jahr 2010 erfolgt anhand der Struktur der Bausteine Integration des von der Politik im Jahr 2007 verabschiedeten Rahmenkonzeptes. Eine tabellarische Übersicht der Handlungsschwerpunkte der Vorjahre sowie der für 2011 geplanten Ansätze ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Im Rahmen des Textbeitrages sollen nur einige wesentliche Aktivitäten herausgestellt werden, die einen Überblick über die Vielfalt der Handlungsfelder und Maßnahmen im Verlauf eines Jahres geben sollen.

Punkt 9 des Rahmenkonzeptes: Grundlegende Maßnahmen der Kreisverwaltung

Neben der Fortführung und Verstetigung der unter diesem Punkt aufgeführten, wesentlichen Vernetzungsaktivitäten der Kreisverwaltung Mettmann wurden im Jahr 2010 insbesondere im Bereich der **Interkulturellen Öffnung der Verwaltung** einige wesentliche Kernaspekte entwickelt, von denen drei exemplarisch an dieser Stelle genannt werden sollen:

Schulungen „Interkulturelle Kommunikation“

Im Rahmen einer Pilotphase wurden im 1. Halbjahr 2010 allen interessierten Mitarbeiter/innen des Schulamtes (als Pilotamt) interne Schulungen im Bereich der „Interkulturellen Kommunikation“ angeboten. Die nachfolgende Auswertung ergab eine hohe Akzeptanz und Nutzungsmöglichkeit der erlernten bzw. aufgefrischten Kenntnisse, sodass - in Absprache mit dem Personalamt und in Abhängigkeit vorhandener HH-Mittel - ab 2011 solche Schulungen für alle Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung angeboten werden können. Diese Schulung wird darüber hinaus bereits seit einigen Jahren kontinuierlich für alle Nachwuchskräfte des Kreises Mettmann im Rahmen ihrer Ausbildung angeboten. Auch die Organisation von Referenten zu ämterspezifischen Schulungsthemen (z.B. Umgang mit ausländischen Eltern behinderter Kinder) kann erfolgen und wird mit Interesse angefragt.

Stärkung der strategischen Zusammenarbeit der Abteilungen 32-2 und 50-5

Die durch die Abteilungen 32-2 und 50-5 gemeinsam akquirierten Landesmittel der Förderlinie KOMM-IN NRW unterstützten im Jahr 2010 die Neuausrichtung der Ausländerbehörde im Kreis Mettmann. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Bausteine entwickelt, wozu neben Schulungen zur Vertiefung der Beratungskompetenz sowie der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/innen auch der Kontaktaufbau zu Integrationsräten und Migrantenorganisationen in den kreisangehörigen Städten gehörte. Unter anderem die Stärkung der Kooperation der Ämter Rechts- und Ordnungsamt und Sozialamt mit den Bereichen Ausländerwesen und Sachgebiet Integration unter strategischen Gesichtspunkten und das gemeinsame Auftreten zu verschiedenen Anlässen sorgte dafür, dass die Themenfelder Ausländerrecht und Integrationsförderung nicht länger als zwei voneinander getrennte, sondern als zusammengehörende Themenfelder wahrgenommen werden. Im Kontakt zu den Migrantenorganisationen unterstützt der interkulturelle Berater des SG Integration, Herr Mohammed Assila, die Ausländerabteilung und stellt hiermit eine wesentliche „key-person“ gerade zu muslimischen Migrantenorganisationen dar.

All diese Tätigkeiten sind nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen (auch nicht mit Ende der Projektlaufzeit im April 2011), sondern bestimmen in Zukunft die gemeinsame strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit dieser beiden für Zuwandererinnen und Zuwanderer zentralen Stellen.

Kreisweite Zusammenarbeit mit den kommunal gewählten Migrantenvertretungen

Anfang 2010 fanden bundesweit Neuwahlen der sog. Integrationsräte (früher: Ausländerbeiräte) statt. Die Kreisverwaltung Mettmann wurde seitens der kreisweiten Städte gebeten, sich für einen einheitlichen Wahltermin und für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Dieser Bitte wurde gerne entsprochen, wenn sich auch nachfolgend ohne weitere Intervention ein bundeseinheitlicher Wahltermin am 07.02.2010 durchsetzen konnte. Aber gerade im Nachgang der Wahl stellte sich - erneut auf Bitte der kreisweiten Städte - für die Kreisverwaltung eine neue Aufgabe heraus: seit 2010 finden ca. 2 mal jährlich kreisweite Schulungen der Integrationsratsmitglieder statt, die über eine Professionalisierung der wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit der politisch aktiven Migrantinnen und Migranten hinaus auch für einen kontinuierlichen Austausch der Ratsmitglieder untereinander sorgen. Neben den ersten Basisschulungen (Wie funktioniert Verwaltung? Wie erarbeitet man Ziele zur Umsetzung eines Handlungsfeldes) wurden inzwischen (in 2011) die Themen auch um wesentliche weitere Akteure, nämlich die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, erweitert. Die Schulungen werden von allen Beteiligten sehr positiv eingeschätzt und gerne angenommen. Auch seitens der Stadtverwaltungen wird begrüßt, dass gemeinsame Schulungen ressourcenschonend und kostengünstig auf Kreisebene umgesetzt werden können.

Aus diesen Beispielen kann sehr gut hergeleitet werden, aus wie vielen unterschiedlichen Aspekten alleine der Begriff „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ bestehen kann. An diesem Themenfeld wie auch in allen anderen Handlungsfeldern ist es eine Zielsetzung der Integrationsarbeit der Kreisverwaltung Mettmann, sowohl Kontinuität im Handeln als auch immer wieder neue Herangehensweisen zu erproben und zu initiieren, um langfristig innerhalb eines Handlungsfeldes dauerhaft zu einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit beizutragen. Weitere, nicht weniger wichtige Ansätze zur Umsetzung des Punktes 9 des Rahmenkonzeptes können der tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Baustein 10.1.: Sprache

IntegrationsKompass für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Seit Mai 2009 wird im Kreis Mettmann durch die wesentlichen, für Neuzuwanderer/innen bzw. Leistungsempfänger/innen mit Zuwanderungsgeschichte relevanten Behörden der IntegrationsKompass ausgegeben. Dieses Projekt wurde nach erfolgreich durchlaufener Probephase durch die Politik im Mai 2010 befürwortet und dauerhaft im Kreis Mettmann etabliert. Hierdurch werden verschiedene Ziele verfolgt. Neben einer Verbesserung der Schnittstellen zwischen (beratenden) Behörden, Migrationsberatungsdiensten und Integrationskursträgern wird

im Wesentlichen auch eine Beschleunigung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch passgenaue, zielgerichtete Sprachförderung erreicht. Dies geschieht durch schnellstmögliche Einmündung der Menschen in fachliche Beratung mit dem Ziel der Hinführung in geeignete Integrationskurse bzw. weitere Angebote. Darüber hinaus wird mit dem Kompass auch eine übersichtliche, auf das Wesentliche beschränkte Orientierungshilfe für Migranten/innen hin zu Sprachförderangeboten zur Verfügung gestellt. Die Bekanntheit der durch den Bund finanzierten Migrationsberatungsdienste (Migrationsberatung für Erwachsene - MBE + Jugendmigrationsdienst - JMD) konnte nach Aussagen der Träger merklich gesteigert werden, die Zahl der ratsuchenden Migrantinnen und Migranten ebenfalls. Eine wesentliche Funktion zur Sicherstellung des Erfolgs des IntegrationsKompass bildet die gleichnamige Arbeitsgruppe, die den Zusammenschluss aller Akteure seitens der Kreisverwaltung (Ausländerbehörde, Jobcenter, SG Integration) und der, das Projekt wesentlich mit gestaltenden, Wohlfahrtsverbände sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bildet. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgruppe wird durch die Kreisverwaltung wahrgenommen; Treffen finden in regelmäßigen Abständen ca. vierteljährlich statt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Runde zunehmend ein wichtiges Gremium zur Unterstützung der Sprachförderung im Kreis Mettmann darstellt. Gemeinsam mit dem Netzwerk der Sprachkursträger, der durch das BAMF als zuständige Behörde geleitet wird, werden in diesen Gremien nicht nur Kooperationen gebildet und bestätigt, sondern auch Weichen gestellt zur Etablierung besonderer Sprachförderangebote, z.B. spezifischer Jugendintegrationskurse u.ä. Aufgrund der themenübergreifenden Arbeitsweise des SG Integration können Synergien entwickelt und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurden beispielsweise seitens der Arbeitsgruppe Migration des Runden Tisches gg. Häusliche Gewalt kleinere Informationsbausteine entwickelt, die insbesondere in Frauenintegrationskursen eingesetzt werden können. Nach Absprache mit der Lehrkraft des Integrationskurses berichten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bzw. der Interventionsstelle gg. Häusliche Gewalt über das Hilfesystem im Kreis Mettmann, das durch geeignete, mehrsprachige Informationsmaterialien hierdurch insbesondere auch Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zugänglich gemacht wird.

Auch in diesem Handlungsfeld kann nur exemplarisch aufgeführt werden, inwieweit die Sprachförderung einen wesentlichen Schwerpunkt in der Integrationspolitik der Kreisverwaltung bildet. Wichtig zu berücksichtigen hierbei ist es, dass sowohl die Zuständigkeit für als auch die Finanzierung von Sprachförderung mittels gesetzlicher Festlegung beim Bund und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegt. Nichtsdestotrotz liegt eine wesentliche Aufgabe der Kreisverwaltung darin, für eine optimale Verankerung und Nutzung der Angebote zu sorgen sowie ggf. eigene Akzente zu setzen, um die Angebotsvielfalt zu optimieren. Darüber hinaus findet die Unterstützung von Sprachförderung für unterschiedliche Zielgruppen in weiteren Projektzusammenhängen statt – eine Übersicht ergibt sich aus der beigefügten Tabelle.

Baustein 10.2.: Bildung und Ausbildung

Das Handlungsfeld Bildung und Ausbildung wird seit vielen Jahren bundesweit durch eine Vielzahl an zuständigen Akteuren der Bundes-, Landes- und Kommunalebene bestimmt. Darüber hinaus erschweren die unterschiedlichen, seitens der jeweiligen Finanziere vorgegebenen kurz-, mittel- und/oder langfristigen Projektansätze eine Kontinuität erfolgreicher Handlungsansätze bzw. den Aufbau stabiler Kooperationsbeziehungen. Hier hat sich in der Zuständigkeit des Schulamtes der Kreisverwaltung Mettmann eine wichtige Funktion der Gremienarbeit ergeben, durch die sowohl Kooperationen als auch Themenfelder in gegenseitiger Abstimmung mit allen handelnden Akteuren gemeinsam gestaltet werden können. Als zwei wesentliche Gremien seien hier nur der „Runde Tisch Arbeitsmarktqualifikationen“ sowie der „Koordinierungskreis Übergangsmanagement – KÜM“ genannt. In beiden Gremien vertritt von Beginn an das SG Integration die nicht unerhebliche Gruppe der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die nachweislich immer noch häufig größere Hürden z.B. im Übergang Schule-Beruf überwinden müssen. Deutlich wird dies auch an den aktuellen Zahlen der Datensammlung Integration 2010: Immer noch verlassen im Kreis Mettmann rund doppelt so viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte die Schule ohne Abschluss. Tatsächlich stieg

dieser Anteil seit 2007 noch weiter an. In der engen Zusammenarbeit mit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bietet sich hier eine wichtige Chance für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte - diese machen bereits jetzt mehr als 40 % des Klientels der Kompetenzagentur aus. Auch die vom Schulamt initiierten und durch das SG Integration für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ergänzten Arbeitsmarktprojekte an den Berufskollegs bieten weitere Möglichkeiten für diese Zielgruppe, einen chancengerechten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten.

In der Zukunft wird eine wichtige Aufgabe der Kreisverwaltung Mettmann darin liegen, verstärkt auch auf die Potentiale der jugendlichen Zuwanderer/innen aufmerksam zu machen. Dies gilt insbesondere unter dem Eindruck des immer spürbarer werdenden Fachkräftemangels gerade für die Zielgruppe der Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe. Hier liegt in der Mehrsprachigkeit der Jugendlichen sowie in ihrem häufig sicheren Umgang mit verschiedenen Kulturen ein Mehrwert, der auch in unserer Region eine zunehmend wichtige Rolle spielen wird.

Baustein 10.3.: Wirtschaft und Arbeit

Im Zusammenspiel mit dem gerade dargestellten Sachverhalt, nämlich der – in beiden Handlungsfeldern - wichtigen Rolle der Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe, wurde im Jahr 2010 in enger Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung eine Studie zu Migrantenunternehmen im Kreis Mettmann in Auftrag gegeben. Auch hier war die These handlungsleitend, dass die Potentiale der im Kreis Mettmann ansässigen Unternehmen, die von ausländischen Firmeninhabern bzw. Geschäftsführern geführt werden, möglicherweise nicht optimal ausgeschöpft sind bzw. dass Handlungsbedarfe erkennbar werden, mit denen die Angebote der Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Mettmann für diese Zielgruppe verbessert werden könnten. Nach intensiven Vorüberlegungen zur Machbarkeit der Studie und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Schwierigkeiten (z.B. im Bereich Datenerfassung und Datenschutz) konnte das, auf diesem Gebiet erfahrene, Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, ZfTI, aus Essen für die Durchführung der Studie gewonnen werden. Hinsichtlich der Anzahl und Vielfalt der sog. Migrantenunternehmen in der Region Düsseldorf / Kreis Mettmann wurden die Ergebnisse der Studie des Kreises Mettmann noch untermauert durch eine ähnlich gelagerte Studie der IHK Düsseldorf – Kreis Mettmann: in beiden Studien wurde deutlich, dass es sich bei diesen Unternehmen um eine wichtige, häufig in Klein- und Mittelbetrieben organisierte Unternehmerschaft handelt, deren Anbindung an die regionalen Unternehmernetzwerke durchaus noch optimiert werden kann. Die Studie hat darüber hinaus verdeutlicht, dass durch eine engere Vernetzung der Bereiche Integration und Wirtschaftsförderung wichtige gegenseitige Impulse aufgegriffen und umgesetzt werden können. Da die Studie auch in die jeweiligen Wirtschaftsförderungen und Abteilungen Integration der kreisweiten Städte kommuniziert und dort diskutiert wurde, werden diese Impulse nicht nur in die Arbeit der Kreisverwaltung aufgenommen, sondern auch in den jeweiligen Stadtverwaltungen. Demzufolge fließen für die Kreisverwaltung Mettmann die Erkenntnisse der Studie in Zukunft in die tägliche Arbeit im Startercenter und beim Firmen- und Gründungsservice der Wirtschaftsförderung ein.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner in diesem Handlungsfeld stellt das Jobcenter ME-aktiv dar. Gerade dann, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt – und das trifft leider immer noch eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Zuwanderer/innen aus den unterschiedlichsten Gründen – ist eine gute Kooperation aller Akteure erforderlich. Hier hat sich im Kreis Mettmann glücklicherweise ein Netzwerk an, auch in diesem Bereich, sehr erfahrenen Trägern von Arbeitsmarktprojekten entwickelt, denen es immer wieder gelingt, neben den Finanzierungsmöglichkeiten des Jobcenters ME-aktiv auch ESF-Gelder für Arbeitsmarktprojekte für diese Zielgruppe in den Kreis zu holen. Der enge Dialog des Bereiches Integration mit der Geschäftsführung des Jobcenters, unter anderem auch zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des IntegrationsKompass, wird auch durch die gemeinsame Teilnahme an zentralen Gremien gestützt. Bei der Entwicklung der Arbeitsmarktprogramme kann das Jobcenter ME-aktiv immer auch auf die Unterstützung durch den Fachbereich bauen. Verfestigt wird diese bereits langjährige Kooperation in 2011 durch die, aktuell u.a. von der BA angeregte,

Benennung einer Mitarbeiterin der Geschäftsführung als Migrationsbeauftragte des Jobcenters.

Baustein 10.4.: Gesundheit

Obwohl eine vorrangige Umsetzung dieses Bausteins ursprünglich nicht in der Planung des Bereichs Integration für die ersten Jahre vorgesehen war, nimmt die Begleitung und Umsetzung dieses Handlungsfeldes – auch aufgrund der Zuständigkeit der Kreisverwaltung mittels des Kreisgesundheitsamtes – inzwischen einen wichtigen Platz in der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Integration ein.

Projekt MIMI – Mit Migranten für Migranten

Für die Jahre 2009 – 2011 konnten dank der aktiven Mittelakquise des Gesundheits- und des Sozialamtes externe Fördergelder eingeworben werden, die für die Etablierung und Umsetzung des Gesundheitsprojektes „MIMI“ intensiv genutzt werden. Wesentliche Zielsetzung dieses Projektes ist es, durch gut integrierte und in Gesundheitsthemen geschulte Migrantinnen und Migranten eine Vielzahl von muttersprachlichen Informationsveranstaltungen für weniger gut integrierte Migrantinnen und Migranten durchführen zu lassen. Ausführliche Informationen zu Zielen und Schwerpunkten des Projektes können auf der Internetseite www.migration-me.de nachgelesen werden. Eine wichtige Säule und Schnittstelle bei der kreisweiten Verbreitung des Projektes stellt die Mediatorenkoordinatorin im Gesundheitsamt dar, deren Personalkosten durch HH-Mittel des Bereiches Integration gedeckt werden. Nach einer intensiven Schulungsphase der gemeinsam akquirierten Mediatorinnen und Mediatoren im Frühjahr 2010 stand das Jahr 2010 unter dem Schwerpunkt der Ausweitung und Verselbstständigung der Planung und Umsetzung der Informationsveranstaltungen. Hierzu konnten die vorhandenen Netzwerke des Bereiches Integration sowie des Gesundheitsamtes genutzt und weiter ausgebaut werden. Zur optimalen inhaltlichen Ausgestaltung sowie zur Nutzung der Angebote der Gesundheitsmediatoren/innen auch für andere Ämter (z.B. für das Amt für Menschen mit Behinderung) wurde – vorerst vorübergehend - ein Netzwerk für Interkulturelle Gesundheit und Integration (NIGI) als Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Integration intern eingerichtet. Unter Federführung des Gesundheitsamtes werden hier die Themen für relevante Vertiefungsschulungen der Mediatorinnen und Mediatoren vorbereitet wie auch eine optimale Verzahnung der Angebote mit den vorhandenen Gesundheitsangeboten im Kreis Mettmann sichergestellt. Im Zeitraum von April bis Dezember 2010 wurden insgesamt 57 muttersprachliche Informationsveranstaltungen mit rund 750 Teilnehmer/innen in 8 unterschiedlichen Sprachen durchgeführt. Durch die verteilte räumliche Anbindung der Mediatoren konnten Informationsveranstaltungen in allen zehn kreisweiten Städten durchgeführt werden. Die Projektsteuerung wird wesentlich durch die Kooperation der Mediatorenkoordinatorin des Gesundheitsamtes mit den Kolleginnen des SG Integration beeinflusst. Die in den vergangenen Jahren durch den Bereich Integration aufgebauten Netzwerke konnten auch in diesem Projekt – wie bereits in der Darstellung der vorherigen Bausteine Integration – optimal genutzt werden und bilden ein wichtiges Fundament für den Projekterfolg. Hier kommt auch dem Aufbau des Internetangebots für Migrantenorganisationen, www.mokme.de, eine große Bedeutung zu, das im Rahmen des letztjährigen KOMM-IN NRW-Projektes in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden geplant und umgesetzt werden konnte. Die im Rahmen dieses Projektes aufgebauten guten Kontakte zu den rund 70 kreisansässigen Migrantenorganisationen können in den folgenden Jahren bei der Umsetzung aller Handlungsfelder als Potential genutzt und auch den anderen Ämtern bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Programm ALTERnativen 60plus – Zielgruppe: Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Ebenfalls unter dem Aspekt der aktiven Gestaltung der Herausforderungen des demografischen Wandels wurde seinerzeit das Projekt „ALTERnativen 60plus“ mit seinen vielfältigen Bausteinen durch die Politik des Kreises Mettmann in ein kontinuierliches Programm überführt. Eine ausführliche Information über das Programm erfolgte in der Sozialausschusssitzung im Februar 2010. Insbesondere unter dem Einfluss der engen Vernetzung der beiden im Sozialamt angesiedelten Bereiche Seniorenförderung und Integration wurde in 2010 verstärkt die interkulturelle Ausrichtung des Programms für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entwickelt. Sowohl bei der Überarbeitung der Richtlinien für Seniorentreffs als auch bei verschiedenen Bausteinen des Programms wurde berücksichtigt, dass zunehmend auch ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Bedarf am Zugang zur Infrastruktur des Kreises Mettmann im Bereich der Seniorenförderung haben werden. Auch in diesem Handlungsfeld wurde durch die Kreisverwaltung Mettmann eine engere Vernetzung der stadt-spezifischen Wohn- und Pflegeberatungen mit den Integrationsabteilungen der kreisweiten Städte sowie mit den Mediatoren des Projektes MIMI angeregt, damit die jeweiligen Angebote bei älteren Migrantinnen und Migranten besser bekannt und nachfolgend auch angemessen genutzt werden können.

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt wurde, können im Rahmen dieser Vorlage nicht sämtliche Einzelmaßnahmen und Schritte zur Entwicklung aller Handlungsfelder Integration ausführlich dargestellt werden. Auch in den in dieser Vorlage nicht ausgeführten Bausteinen Integration – Baustein 10.5. Wohnen, Baustein 10.6. Kultur, Baustein 10.7. Sport – werden mittels kleiner und größerer Schritte Netzwerke aufgebaut und Handlungsempfehlungen entwickelt, über die in den Vorlagen der kommenden Jahre ausführlicher berichtet werden wird.

Was sich jedoch bei allen aufgeführten Beispielen durchgängig nachvollziehen lässt - und was sich auch in den vergangenen Jahren bei den Aufgaben des Sachgebietes Integration immer wieder bewährt hat - ist folgende Vorgehensweise:

Die Tätigkeit des Sachgebietes Integration basiert auf der Anregung von interkulturellen Öffnungsprozessen, auf der Verstärkung von kulturspezifischen Angeboten sowie auf der Stabilität und Verlässlichkeit von Kooperationen mit und für alle internen und externen Akteure.

Verantwortlich obliegt dem Bereich Integration die Übernahme der Initiierung der interkulturellen Öffnung von Fachthemen, nicht aber die Übernahme des Fachthemas an sich. Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung verbleiben in der Zuständigkeit des Gesundheitsamts, die der Wirtschaftsförderung im selbigen. In allen dargestellten Fällen war diese Vorgehensweise einer der Erfolgsfaktoren. Vorteilhaft wirkt sich die Kontinuität der Integrationsarbeit der Kreisverwaltung auch dahingehend aus, dass der Integrationsgedanke zunehmend in die Routinetätigkeiten aller Ämter einfließt und dort durch die selbstverständliche Berücksichtigung auch kultursensibler Belange seinen Niederschlag findet.

Ausblick 2011:

Bereits im Jahr 2008 wurden u.a. unter dem Eindruck der 1. Datensammlung Integration die Schwerpunktthemen im Bereich Integration für die kommenden Jahre wie folgt festgelegt:

Übergreifender Schwerpunkt:

Baustein 10.1. Sprache

Einzelne Schwerpunkte:

Baustein 10.2. Bildung und Ausbildung

Baustein 10.3. Wirtschaft und Arbeit

Die Erwartungen, dass es sich bei diesen Themen um wesentliche Themen auch der folgenden Jahre handeln wird, haben sich für das Jahr 2011 erneut bestätigt. Auch die Fortschreibung der Datensammlung Integration 2010, die ebenfalls im Rahmen dieser Sozialausschusssitzung vorgestellt wird, bestätigt weiterhin die Handlungsbedarfe in diesen Handlungsfeldern.

Im Bereich der Sprachförderung stehen hierbei insbesondere die Etablierung von zielgruppenspezifischen Integrationskursen sowie eine engere Zusammenarbeit und Nutzung der Potentiale der herkunftssprachlichen Lehrpersonen im Mittelpunkt.

In beiden weiteren Bereichen kommt auch im Kreis Mettmann der bundesweit thematisierten Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse eine wichtige Bedeutung zu. Hier gilt es, in enger Vernetzung mit dem Jobcenter ME-aktiv, der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann sowie der IHK / HWK geeignete Strategien zu entwickeln, damit sich – in Abstimmung mit den bisherigen Beratungsstellen - optimale Beratungs- und Informationsstrukturen für diese Thematik herausbilden. Dies kann – neben weiteren Aktivitäten - für eine Verbesserung der Ausgangssituation zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration vieler Zuwanderer/innen Sorge tragen.

Auch im Jahr 2011 ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen der unterschiedlichen Bausteine aus den Vorbereitungen bzw. Ansätzen der Vorjahre. Im Verlauf dieser Vorlage wurde im Rahmen des jeweiligen Sachverhaltes dargestellt, dass und wie die vorgestellten Handlungsschritte fortgeführt und bei Bedarf entsprechend entwickelt, ausgebaut und vertieft werden. Verstärkt in den Fokus genommen wird dank der Unterstützung des Runden Tisches des Sports der Bereich „Integration durch Sport“. Hier werden im Laufe dieses Jahres in Abstimmung mit den jeweiligen Akteuren wie ka Städte, Stadtverbände und weitere die Erfahrungen aus einem diesbezüglichen KOMM-IN NRW-Projekt der Stadt Hilden aufgearbeitet und denkbare Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kreisverwaltung Mettmann geklärt und bei Bedarf initiiert.

Bei rund einem Viertel der Einwohner/innen des Kreises Mettmann handelt es sich um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Viele von ihnen begegnen den kommunalen Verwaltungen an den unterschiedlichsten Stellen als Dienstleistungsadressaten. Eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit für all diese Menschen, ob jung oder alt, lässt sich nur durch die Kontinuität in der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Integration erreichen. Nicht zu vernachlässigen an dieser Stelle ist, dass das Rahmenkonzept seinerzeit sehr bewusst als Ergänzung der Integrationsarbeit der ka Städte und mit ihnen gemeinsam konzipiert und in den folgenden Jahren auch umgesetzt wurde. Diese Praxis, die sich durchaus bewährt hat, wird auch in Zukunft so fortgesetzt werden.

Anlage „110426_Handlungsschwerpunkte Integration in 2011“